

# Der Mieterschutz.

Bundesministerium  
für Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien  
per E-Mail

Mieterschutzverband  
Österreichs

Bundesleitung  
1070 Wien, Döblergasse 2  
ZVR 239963599

Telefon 01/523 23 15  
Fax 01/523 04 139

Mieterschutzverband Österreichs, A1070 Wien, Döblergasse 2

Wien, am 17.10.2010

Betreff: Stellungnahme des Mieterschutzverbandes zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes - Justiz 2011 - 2013!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da mit diesen Entwurf die Entfernung weitere noch verbliebene Normen der RSA Zustellung beseitigt werden (wie etwa im WEG), wird an dieser Stelle nochmals die Bedenken des Mieterschutzverbandes gegen die Abschaffung der RSA Zustellung festgehalten. Es wäre wünschenswert, dass seitens des Gesetzgebers in Folge einer Nachkontrolle dieser Reform nicht bloß nur hinsichtlich der Kostenersparnis bei den Zustellkosten stattfinden wird.

Weiters bestehen seitens des Mieterschutzverbandes Bedenken, dass man im Entwurf nicht bloß Klagen, Rechtsmittel und Rekurse zukünftig von der Protokollierung ausnimmt (was durchaus vertretbar wäre), sondern eben auch andere Prozeßhandlungen, wo es auch darum geht einmal Verfristungen von Rechten zu vermeiden. Es ist zu bezweifeln, dass vor allem bei Fristenzeitdruck alle Personen professionelle Hilfe in Anspruch nehmen werden und die Justiz sich daher als Folge dieses Entwurfes wahrscheinlich vermehrt mit unklar formulierten bzw. unschlüssigen Schriftsätzen beschäftigen wird müssen.

Durch den Wegfall von Protokollierungsmöglichkeiten und Kostenerhöhungen, die durch diesen Entwurf zu erwarten sind, wird der Zugang des einzelnen Bürgers seine Angelegenheit gerichtlich klären zu lassen insgesamt leider erneut verteuft.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Absicht, bei Grundbuchsäusserungen - speziell bei Wohnungseigentumsobjekten - durch Veränderung der Kostenberechnung überraschend hohe Kosten zu vermeiden.

Da die Veränderung der Rechtspraktikantenausbildung und deren Entlohnung nicht direkt mit den Interessen der Mitglieder des Mieterschutzverbandes zusammenhängen, wird zu diesen Punkt keine eigene Stellungnahme des Mieterschutzverbandes abgegeben, was aber nicht bedeutet, dass die Änderung zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Hochachtungsvoll

Mag. Wolfgang Czuba  
für den Mieterschutzverband Ö.

MIETERSCHUTZVERBAND ÖSTERREICH  
BUNDESLEITUNG  
1070 WIEN, DÖBLERGASSE 2

